



Markus Koob - Ihr Bundestagsabgeordneter für Hochtaunus/Oberlahn informiert...

Oktober 2018

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

28 Jahre Deutsche Einheit! Auch in diesem Jahr war der 3. Oktober wieder ein besonderes Datum in meinem Kalender. Wir feiern den Geburtstag unseres geeinten Vaterlandes. Noch vor 30 Jahren wäre dies undenkbar gewesen. Wir haben Grund genug, mit Stolz auf das seither Erreichte zurückzublicken.

Der Bericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit zeigt eindrucksvoll, wie viel wir in Deutschland seit dem Mauerfall und dem 3. Oktober 1990 erreicht haben. Dank des solidarischen Zusammenstehens der Deutschen in Ost und West sind viele der Folgen der SED-Diktatur inzwischen überwunden oder abgemildert. Nicht zuletzt ist ein großer Erfolg, dass die Beschäftigung nun auch in den neuen Ländern stark zunimmt – inzwischen ist die Arbeitslosigkeit hier auf den Stand von 6,8 Prozent gesunken, nach 18,7 Prozent im Jahr 2005. Mit einer großen nationalen Anstrengung wurden seit 1990 Städte vor dem Zerfall gerettet, Umweltprobleme in den Griff bekommen und eine moderne Infrastruktur geschaffen.

Zwar bleibt noch immer viel zu tun. Nun muss es darum gehen, mit gezielten Investitionen in die Forschungslandschaft, in den Mittelstand und allgemein in die Wettbewerbsfähigkeit, die noch bestehenden Unterschiede zwischen West und Ost zu überwinden. Wir müssen zudem auch die Leistungen der Menschen in den ostdeutschen Ländern würdigen, die nach der Wende gravierende Herausforderungen gerade im Berufsleben meistern mussten.

So wichtig wie die Überwindung der materiellen Folgen der vielfachen Misswirtschaft in der DDR ist für uns in der Union die Aufarbeitung des Unrechts, das Menschen unter der SED-Herrschaft erdulden mussten. Mit uns wird es auch in den nächsten Jahren kein "Schwamm drüber" geben. So wie die Union für die dauerhafte Unterstützung etwa der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen steht, so deutlich tritt sie auch für die Belange der Opfer des Unrechts ein, wie sich auch in der neuen Initiative unserer Fraktion zur Aufarbeitung des Zwangsadoptionswesens in der DDR



zeigt. Angesichts der Tatsache, dass die Herrschaft der SED inzwischen schamlos verharmlost und die Erinnerung an den Herbst 1989 unverfroren für schale Ziele missbraucht wird, werben wir für eine intensivere Beschäftigung mit der zweiten deutschen Diktatur.

Am 3. Oktober 1990 fand diese Diktatur ihr glückliches Ende. Es fügte sich zusammen, was zusammengehört: Deutschland einig Vaterland.

Als Beiträge in meinem Brief aus Berlin finden Sie diese Woche erste Details zur Fortführung der Fördermaßnahmen für Kommunen und Ländern zur Aufnahme, Betreuung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen, ebenso wie die Eckpunkte eines Gesetzes zur Fachkräftezuwanderung und das Dieselkonzept der Bundesregierung.

Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre!

Markers Koob

Herzliche Grüße

Ihr



Blick auf die aktuellen politischen Themen

Förderung für Länder & Kommunen im Bereich Asyl • Fachkräftezuwanderung • Diesel

Asylbewerber/Flüchtlinge:

Fortführung der Fördermaßnahmen für Kommunen & Länder

ie Bundesregierung hat in dieser Woche die Weiterführung der Bundesfördermaßnahmen für Länder und Kommunen zur Aufnahme, Betreuung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen beschlossen. Geplant ist es, dass Länder und Kommunen zwischen 2019 und 2022 für die Integration von Flüchtlingen insgesamt mehr als 15 Milliarden Euro bekommen - im Jahr 2019 rund 8,4 Milliarden Euro und von 2020 jährlich 2,2 Milliarden Euro. Bis 2021 sollen somit 12,8 Milliarden Euro bereitgestellt werden – das wären 4,8 Milliarden mehr als im Koalitionsvertrag dafür veranschlagt worden sind. Künftig soll nicht mehr wie bisher exakt für jeden einzelnen Flüchtling abgerechnet werden. Stattdessen erhalten die Länder einen großen Teil der Zuwendungen über pauschale Anteile am Umsatzsteueraufkommen. Zusätzlich ist vorgesehen, die ursprünglich bis Ende 2018 befristete Entlastung der Kommunen bei den Wohn- und Heizkosten für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte über 2018 hinaus zu verlängern. Dadurch erhalten die Gemeinden im kommenden Jahr weitere 1.8 Milliarden Euro.

Fachkräftezuwanderungsgesetz:

Einigung auf Eckpunkte

s geht voran mit dem von so vielen Seiten seit mehreren Jahren geforderten Fachkräftezuwanderungsgesetz. In der vergangenen Woche haben sich CDU/CSU und SPD im Koalitionsausschuss auf wichtige Eckpunkte geeinigt. Diese Einigung über Eckpunkte zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten macht deutlich, dass diese Koalition für die Zukunft unseres Landes arbeitet.

Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz werden wir eine wichtige Grundlage für eine kontrollierte Einwanderung von Fachkräften in unser Land schaffen. Damit sichern wir den Bedarf am Arbeitsmarkt für Wachstum, Wohlstand und soziale Sicherheit. Diese Einigung auf die Eckpunkte ist vor allem deshalb ein Erfolg, weil wir damit den Bedürfnissen unserer Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen Rechnung tragen. Wir schaffen klare Regeln dafür, wer zu uns kommen darf und wer nicht; gleichzeitig greifen wir die Anliegen unserer Wirtschaft auf.

Unsere Wirtschaft wächst und ist innovativ und noch nie waren so viele Menschen in Beschäftigung wie heute. Damit das auch so bleibt, braucht unser Land Fachkräfte. Fachkräfte, die mit ihrer Arbeit Wirtschaftswachstum schaffen und weitere Arbeitsplätze absichern. Dazu werden wir uns zunächst auf unsere inländischen Potentiale konzentrieren und dabei insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern, die Stärkung der dualen Ausbildung vorantreiben und die Weiterbildung deutlich ausbauen.

Wir werden darüber hinaus innerhalb der EU um Fachkräfte werben. Um in Zukunft wettbewerbsfähig bleiben zu können, brauchen wir aber qualifizierte Fachkräfte auch aus Drittstaaten. Dabei werden wir eine Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme verhindern:



Rechtlicher Rahmen: Fachkräfteeinwanderung bedarfsgerecht steuern und stärken

Mit einem Fachkräfteeinwanderungsgesetz regeln wir klar und verständlich, wer zu Arbeits- und Ausbildungszwecken zu uns kommen darf und wer nicht. Wir setzen am Fachkräftebedarf unserer Wirtschaft an. Den Fokus legen wir auf den Fachkräftebedarf mit qualifizierter Berufsausbildung. Wichtig bleibt, dass wir grundsätzlich an der Gleichwertigkeitsprüfung der Qualifikationen festhalten, um sicherzustellen, dass sich die Fachkräfte langfristig in den Arbeitsmarkt integrieren. Eine Zuwanderung in die Sozialsysteme werden wir verhindern.

Qualität der Berufsausübung sichern: Schnelle und einfache Anerkennungsverfahren

Wir brauchen gut ausgebildete Fachkräfte: Die Anerkennung mitgebrachter beruflicher Qualifikationen ist ein Schlüssel zur erfolgreichen Arbeitsmarktintegration. Sie sichert die Perspektive auf dem Arbeitsmarkt und trägt zur Sicherstellung der Qualität der Berufsausübung in Deutschland bei. Um Deutschland für internationale Fachkräfte attraktiver zu machen, wollen wir die Voraussetzungen schaffen, dass die Gleichwertigkeitsprüfung der beruflichen bzw. akademischen Qualifikationen möglichst unkompliziert durchgeführt wird.

Gezielte Gewinnung von Fachkräften: Strategie für eine gezielte Fachkräftegewinnung und ein verbessertes Marketing gemeinsam mit der Wirtschaft

Wir wollen Fachkräfte und angehende Fachkräfte gezielt für Deutschland gewinnen. Hierfür werden wir mit einer gemeinsamen Strategie der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft an die zahlreichen bereits bestehenden guten und erfolgreichen Initiativen anknüpfen.

Deutsche Sprachkenntnisse wichtig: Verstärkte Sprachförderung im In- und Ausland

Die Kenntnis der deutschen Sprache ist sehr wichtig, um auf dem deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu bestehen. Abgestimmt auf die Zielländer der Werbestrategie werden wir daher unsere Sprachförderung im In- und Ausland intensivieren.

Verwaltungsverfahren im In- und Ausland effizienter und transparenter gestalten

Die Anregungen aus der Praxis zu Verbesserungen bei Kommunikation, Verfahrensdauer und der Erreichbarkeit unserer Behörden greifen wir auf. Wir werden die Verfahren zwischen Visastellen, Ausländerbehörden, der Arbeitsverwaltung, zuständigen Stellen für die Anerkennung beruflicher Qualifikationen sowie dem BAMF überprüfen und auf dieser Basis effizienter, transparenter und zukunftsorientiert gestalten.

Trennung von Asyl- und Erwerbsmigration

Wir wollen die Potentiale der Personen mit Fluchthintergrund, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus bereits eine Beschäftigung in Deutschland ausüben dürfen, für unseren Arbeitsmarkt nutzen. Am Grundsatz der Trennung von Asyl und Erwerbsmigration halten wir dabei fest. Wir werden im Aufenthaltsrecht klare Kriterien für einen verlässlichen Status Geduldeter definieren, die durch ihre Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt sichern und gut integriert sind.

Die Bundesregierung wird nun auf Basis der beschlossenen Eckpunkte einen Entwurf für ein modernes Fachkräftezuwanderungsgesetz vorlegen, der sich sowohl in den migrationspolitischen Steuerungsrahmen einfügt als auch dem Bedarf unserer Wirtschaft Rechnung trägt. Die Details dieser zukunftsweisenden Vereinbarung können Sie sich gern auf meiner Homepage unter www.markus-koob.de durchlesen.

Einigung der Bundesregierung beim "Diesel":

Konzept für saubere Luft und die Sicherung der Mobilität

n der vergangenen Woche hat sich der Koalitionsausschuss ebenfalls auf ein Konzept für saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten" verständigt. Ich möchte Ihnen im Folgenden gern eine möglichst kurze Zusammenfassung dieses Konzepts anbieten:

Deutschland und Europa haben sich sehr ehrgeizige Ziele für die Luftreinheit gesetzt, um die Gesundheit der Bürger zu schützen. In den letzten Jahren ist die Luft sauberer geworden. Trotzdem überschreiten noch einige Städte den Stickstoffdioxid-Grenzwert von 40µg/m³ Luft im Jahresmittel.

Die Bundesregierung und meine Fraktion wollen Fahrverbote verhindern und Nachteile für Bürgerinnen und Bürger vermeiden. Dies gilt für finanzielle Belastungen und für Nutzungseinschränkungen. Dabei hat vor allem die Autoindustrie eine große Verantwortung.

Die Bundesregierung unterstützt die Länder und die betroffenen Städte dabei, die Grenzwerte baldmöglichst einzuhalten und alle Maßnahmen auszuschöpfen, die zur Reduzierung von Stickoxiden führen, ohne die Mobilität einzuschränken. Dazu gehören moderne Luftreinhaltepläne und kommunale Maßnahmen, wie die Schaffung intelligenter Infrastrukturen, die Umrüstung von Diesel-Bussen und von Taxen, die Digitalisierung und ganz zuvorderst der Ausbau der Elektromobilität. Hierfür hat die



Bundesregierung eine Milliarde Euro für die betroffenen Kommunen bereitgestellt. Auch die Autohersteller leisten durch die Software-Updates von bis zu 6,3 Mio. Diesel-Fahrzeugen einen Beitrag.

In den Städten, die von Grenzwertüberschreitungen betroffen sind, wird die Bundesregierung weitere Fördermaßnahmen umsetzen:

- Hardware-Nachrüstung bei schweren Kommunalfahrzeugen
- Hardware-Nachrüstung bei Handwerker- und Lieferfahrzeugen (bis 7,5t), die ihren Firmensitz in der von Grenzwertüberschreitungen betroffenen Stadt oder den angrenzenden Landkreisen haben sowie die gewerblichen Fahrzeughalter, deren Firma nennenswerte Aufträge in der Stadt hat.

Zudem wird die Bundesregierung unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit, die das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil angemahnt hat, durch eine Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes eine Regelung für besonders belastete Städte schaffen und damit einer Bitte vieler Kommunen nach einheitlichen Regeln nachkommen.

Diese Maßnahmen sind ausreichend, dass die Grenzwerte in allen Städten künftig ohne Beschränkungen eingehalten werden können. Insofern wären Verkehrsbeschränkungen aus Gründen der Luftreinhaltung in diesen Städten unverhältnismäßig.

Der Bund wird sicherstellen, dass die Verkehrsüberwachungsbehörden auf die Daten des Zentralen Fahrzeugregisters zugreifen können, um fahrzeugindividuell die Einhaltung der Verkehrsbeschränkungen überprüfen zu können. Eine blaue Plakette ist damit nicht erforderlich.

Derzeit sind in Hessen Darmstadt und Limburg in diesem Sinne besonders belastet. In diesen Regionen muss sichergestellt werden, dass Diesel-Fahrzeughalter ein Angebot bekommen, wie sie auch im Falle von Verkehrsbeschränkungen ihre Mobilität erhalten können. Dabei sollen Belastungen für die betroffenen Bürger möglichst vermieden werden. Um dies zu ermöglichen, wird der Bund festlegen, dass Fahrzeuge der Schadstoffklassen Euro 4 und Euro 5, sofern sie weniger als 270 mg/km Stickoxid ausstoßen, in die Gebiete mit Verkehrsbeschränkungen aus Gründen der Luftreinhaltung einfahren oder durchfahren können und damit von Fahrverboten verschont bleiben.

Bewohner der besonders betroffenen Städte und weiterer Städte, in denen ein demnächst aufgestellter, bestandskräftiger Luftreinhalteplan wegen fehlenden rechtlichen Ermessensspielraums Verkehrsbeschränkungen vorsieht, Bewohner der angrenzenden Landkreise und außerhalb dieser Gebiete wohnhafte Fahrzeughalter, die ein Beschäftigungsverhältnis in der Stadt haben und Selbstständige, die ihren Firmensitz in der Stadt haben und deswegen aus beruflichen Gründen in die Städte pendeln müssen sowie Fahrzeughalter, für die es eine Härte bedeuten würde und deren Fahrzeug diesen Anforderungen nicht genügt, erhalten zwei alternative Angebote:

1. Umtausch-Aktion

Die deutschen Automobilhersteller haben dem Bund zugesagt, den Fahrzeughaltern von Euro 4 und Euro 5 Diesel-Fahrzeugen ein Tauschprogramm mit attraktiven Umstiegsprämien oder Rabatten anzubieten. Dabei soll der besondere Wertverlust, den Diesel-Fahrzeuge durch die Debatte um deren Schadstoffausstoß erlitten haben, ausgeglichen werden. Von den ausländischen Automobilherstellern wird erwartet, dass sie ihren Kunden vergleichbare Angebote machen.

2. PKW Hardware-Nachrüstung

Will ein betroffener Fahrzeughalter die Hardware-Nachrüstung seines Euro 5-Diesel-Fahrzeugs mit einem SCR-System (Harnstoff-Einspritzung/Ad-Blue®) und ist dieses verfügbar und geeignet, den Stickoxidausstoß auf weniger als 270 mg/km zu reduzieren, erwartet der Bund vom jeweiligen Automobilhersteller, dass er die Kosten hierfür einschließlich des Einbaus übernimmt.

Die genannten Maßnahmen zusammen führen dazu, dass alle Möglichkeiten ergriffen werden, den Verkehr in unseren Städten besser zu organisieren, unsere Infrastruktur zu verbessern, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und die Elektromobilität zu fördern. Gleichzeitig wird der Schadstoffausstoß der Fahrzeuge, die sich besonders viel in den Innenstädten bewegen, wirksam reduziert. Damit wird dem wichtigen Anliegen eines ambitionierten Gesundheitsschutzes in unseren Städten Rechnung getragen und Mobilität in den Städten wird auch hinsichtlich der Diesel-Fahrzeuge verlässlich und berechenbar.

Für weitere Informationen sowie Antworten auf Ihre drängendsten Fragen, schauen Sie doch einmal auf <u>www.bmvi.de</u> nach. ■

Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin
Tel 030/227-75549
markus.koob@bundestag.de

www.markus-koob.de

